

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Gruppe RU1

- 6. Mai 2010

zu

RU1-
Bearb.

R- 240/036- 2009

EL

Beilagen

28.04.2010

Betrifft: ~~Stadt~~/Markt/Gemeinde Hernstein
Änderung/ Aufstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms
**Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
bei der strategischen Umweltprüfung - ERGÄNZUNG**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern / aufzustellen. Ein Vorentwurf (erstellt von ARGE Raumplanung – Prof. DI Walter Guggenberger, DI Michael Fleischmann) unter der Planzahl 4171-05/09 vom April 2010) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende, ergänzende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme übermittelt.



Konrad Nibel
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogramms **ERGÄNZUNG**
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens **ERGÄNZUNG**

SCOPING-FORMULAR 2 – MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS - ERGÄNZUNG

PLANUNGSABSICHTEN der Stadt-/Markt-/Gemeinde Hernstein lt. vorliegendem Vorentwurf zum Flächenwidmungsplan (Änderung) Planverfasser: ARGE Raumplanung Plannummer: 4171-05/09 Datum des Plans: April 2010		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP / RVP
01	Ausweisung Bauland Sondergebiet – Mischbetonwerk, Recyclinganlage (KG Veitsau)	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Auswirkungen / Nutzungskonflikte (Lärm, Erschütterungen)	Landschaftsschutz- gebiet Enzesfeld- Lindabrunn-Hernstein erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)	Raumverträglichkeit Schutzmaßnahmen Geb	Prüfung von Varianten und Ausgleichs- maßnahmen		SUP
03	Baulandumlegung im Bereich Schloss Hernstein	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Landschaftsschutz- gebiet Enzesfeld- Lindabrunn-Hernstein erhaltenswerter Landschaftsteil	Raumverträglichkeit	Prüfung von Varianten und Ausgleichs- maßnahmen		SUP
N2	Erweiterung Bauland Wohngebiet (KG Neusiedl bei Grillenberg)	Natura 2000 Gebiet	Lebensraum Wimperfledermaus	Raumverträglichkeit	Prüfung von Varianten und Ausgleichs- maßnahmen		SUP
H6	Erweiterung Bauland Agrargebiet (KG Hernstein)	Natura 2000 Gebiet	Lebensraum Wimperfledermaus	Raumverträglichkeit	Prüfung von Varianten und Ausgleichs- maßnahmen		SUP

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

28.04.2010

Betrifft: Marktgemeinde Hernstein
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes G.Z. 4171-05/09
**Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung
ERGÄNZUNG**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.
Ein Vorentwurf (erstellt ARGE Raumplanung – Prof. DI Guggenberger, DI Fleischmann
unter der Planzahl 4171-05/09 vom April 2010) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als
relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass **eine** strategische Um-
weltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie ergänzende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kennt-
nisnahme übermittelt.



Georg Peter Weibel
.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes **ERGÄNZUNG**
- Untersuchungsergebnisse des Screenings **ERGÄNZUNG**

Screening Formular 2

Gemeinde HERNSTEIN - ERGÄNZUNG

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von **ARGE Raumplanung** unter der Planzahl **4171-05/09 vom April 2010**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
---	------------------------------------

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> Änderungspunkte der Kategorie C: N2, H4	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 3	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> Änderungspunkte der Kategorie A, Änderungspunkte der Kategorie B, Änderungspunkte der Kategorie C: G17, G18, G25, K3, K9, K10, N10, N12 He9, He29, Ha6	

Screening Formular 3

Tabelle 1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
A	Geringfügige Anpassungen an geänderte Grund- stücksstrukturen oder Nutzungen Pkt. P1-P4, G1- G16, G19, G20- G24, G26, G27, K1,K2, K4, K7, K8, K11-K14, K16, N1, N3-N9, N11, H1-H3, H5- H11, He1-He8, He11-He14, He16-He22, He24-He28, He30, He31, He33, Ha1-Ha5, Ha7, Ha8	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
B	Anpassung von Widmungs- bezeichnungen an geänderte gesetzliche Grundlagen Pkt. K5, K6, K15, He10, He23, He32	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
C	Über eine Plankorrektur hinausgehende Änderungen Pkt. G17, G18, G25, K3, K9, K10, N10, N12, He9, He29, Ha6	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
C	Über eine Plankorrektur hinausgehende Änderungen Pkt. N2: Erweiterung von Bauland Wohngebiet (KG Neusiedl bei Grillenberg) H4: Erweiterung von Bauland Agrargebiet (KG Hernstein – Aigen)	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
1	Ausweisung Bauland Sondergebiet – Mischbetonwerk, Recyclinganlage (KG Veitsau)	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Wald	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	
		- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Nr.	Änderungs- maßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			nicht erheblich		erheblich		
			positiv	keine oder gering	hoch	kumulativ	
3	Baulandumlegung im Bereich Schloss Hernstein	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Wald	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		nicht erheblich		erheblich	
		positiv	keine oder gering	hoch	
	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	

Erläuterungen:

1. Einleitende Bemerkungen

Das gegenständliche Änderungsverfahren beinhaltet in erster Linie eine Überführung der analogen Darstellung des Flächenwidmungsplanes in eine digitale, auf der digitalen Katastermappe basierende Plandarstellung.

Im Zuge dieser Arbeiten wurden die Festlegungen eingehend vor dem Hintergrund der aktuellen Nutzungen und Grundstücksstrukturen überprüft. Daraus ergibt sich eine Fülle an Abweichungen zwischen der analogen und der digitalen Darstellung des Flächenwidmungsplanes, die gemeinsam mit VertreterInnen des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Hernstein besprochen und diskutiert wurden. Die Änderungspunkte im Rahmen der digitalen Neudarstellung werden im Folgenden jeweils mit einer Kombination aus den Buchstaben, die den Namen der Katastralgemeinde symbolisiert, und Ziffern bezeichnet (z.B. werden Änderungspunkte in der KG Grillenberg mit G1, G2,... bezeichnet).

Der überwiegende Teil der durchzuführenden Änderungen ist als Anpassung an die digitale Katastermappe anzusehen. Lediglich in Teilbereichen führen diese Änderungen zu markanteren Eingriffen in das Widmungsgefüge. Die Änderungspunkte werden eingeteilt in:

- Kategorie A „Geringfügige Anpassungen an geänderte Grundstücksstrukturen und Nutzungen“
- Kategorie B „Anpassungen an geänderte gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen“
- Kategorie C „Weitreichendere Anpassungen und Widmungsänderungen“.

Das Screening zur strategischen Umweltprüfung kommt im Hinblick auf die Änderungspunkte der digitalen Neudarstellung zum Ergebnis, dass mit lediglich marginalen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist und somit für die Änderungspunkte der Kategorien A und B keine strategische Umweltprüfung für die Änderungen im Rahmen der digitalen Neudarstellung des Flächenwidmungsplans erforderlich erscheint. Auch die Änderungspunkte der Kategorie C weisen, mit Ausnahme der Änderungspunkte N2 und H6, vorwiegend geringe Auswirkungen auf die Umwelt auf. Daher ist lediglich für die Änderungspunkte N2 und H6 die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung vorgesehen. Demnach werden diese beiden Punkte auch in den beiliegenden, ergänzenden Scoping-Unterlagen angeführt.

Zusätzlich zu den Änderungspunkten im Rahmen der digitalen Neudarstellung umfasst die gegenständliche Änderung drei weitere Punkte. Diese werden – um eine deutliche Unterscheidung zu den oben stehenden Änderungspunkten zu erreichen – im Folgenden nicht mit einer Kombination aus Buchstaben und Ziffern, sondern lediglich mit Ziffern bezeichnet.

Die Vorarbeiten zur digitalen Neudarstellung des Flächenwidmungsplans sowie zu den Änderungen im Bereich Dolomitabbaugebiet (Änderungspunkt 1 und 2) und im Bereich Schloss Hernstein (Änderungspunkt 3) liefen größtenteils parallel. Daher werden diese Änderungen auch in einem gemeinsamen Änderungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld wurden zum gegenständlichen Änderungsverfahren bereits Screening/Scoping Unterlagen zur strategischen Umweltprüfung abgegeben, diese enthielten jedoch nur die Änderungspunkte 1 und 2. Da die Änderungspunkte im Rahmen der digitalen Neudarstellung (Kategorie A, B und C) und Änderungspunkt 3 in diesen Unterlagen noch nicht enthalten waren, werden sie mit den beiliegenden, ergänzenden Screening und Scoping-Unterlagen nachgereicht.

Zu den im Vorfeld der gegenständlichen Änderung abgegebenen Screening/Scoping Unterlagen, die die Änderungspunkte 1 und 2 umfassten und die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für den Änderungspunkt 2 bekannt gaben, liegt eine Stellungnahme RU1-R240/036-2009 von DI Mag. Herbert Gmeiner vor. Der Sachverständige für Naturschutz (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Anlagentechnik) weist in dieser Stellungnahme darauf hin, dass im Rahmen von Punkt 1 zu prüfen wäre, inwieweit sich durch die geplante Änderung ein Widerspruch zum Naturschutzbescheid und zum Rodungsbescheid ergibt und ursprünglich vorgesehene Rekultivierungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang nicht mehr durchführbar wären. Diese Anregung des Sachverständigen wurde aufgenommen. Daher wird der Änderungspunkt 1 in den beiliegenden, ergänzenden Unterlagen abermals angeführt und die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für diesen Änderungspunkt bekannt gegeben. Demnach ist dieser Änderungspunkt nun auch in den Scoping Unterlagen enthalten. Hierbei sei auch darauf hingewiesen, dass sich die Bezeichnung des Änderungspunktes 1 im Verlauf der im Vorfeld geführten Abstimmungsgespräche änderte und nun nicht mehr wie ursprünglich als „Ausweisung von Bauland Betriebsgebiet“, sondern als „Widmungsänderung in Bauland Sondergebiet – Mischbetonwerk, Recyclinganlage“ bezeichnet wird. Weiters wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Erweiterung des bestehenden Dolomitabbaugebietes (Änderungspunkt 2), für die die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung bereits bekannt gegeben wurde, ein UVP-pflichtiges Projekt darstellt.

Für Änderungspunkt 3 wird ebenfalls eine strategische Umweltprüfung durchgeführt.

2. Änderungspunkte im Rahmen der digitalen Neudarstellung

Kategorie A: Geringfügige Anpassungen an geänderte Grundstücksstrukturen oder Nutzungen

In Kategorie A werden jene Abänderungen subsummiert, die lediglich eine geringfügige Anpassung an geänderte Grundstücksstrukturen und/oder Nutzungen darstellen. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter der SUP (strategischen Umweltprüfung) sind durch diese Anpassungen nicht zu erwarten.

Punkte: **P1-P4, G1-G16, G19, G20-G24, G26, G27, K1,K2, K4, K7, K8, K11-K14, K16, N1, N3-N9, N11, H1-H3, H5-H11, He1-He8, He11-He14, He16-He22, He24-He28, He30, He31, He33, Ha1-Ha5, Ha7, Ha8**

Kategorie B: Anpassung von Widmungsbezeichnungen an geänderte gesetzliche Grundlagen

In Kategorie B werden jene Abänderungen subsummiert, die aufgrund geänderter, gesetzlicher Bestimmungen erforderlich wurden (z. B. Festlegung von Funktionsbezeichnungen für Grüngürtel,...). Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter der SUP (strategischen Umweltprüfung) sind durch diese Anpassungen nicht zu erwarten.

Punkte: K5, K6, K9, K15, He10, He23, He32

Kategorie C: Über Kategorien A und B hinausgehende Anpassungen und Widmungsänderungen

Im Gegensatz zu den Änderungspunkten der Kategorie A und B stellen die Punkte der Kategorie C Anpassungen und Widmungsänderungen dar, die über eine bloße Plankorrektur hinausgehen. Im Screening wurden daher mögliche Auswirkungen auf die Umwelt überprüft. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass folgende Änderungspunkte keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter der SUP erwarten lassen.

Ad Pkt. G17: Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche, teilweise Freigabe der BW-A2 (KG Grillenberg)

Aufgrund des Baubestands wird ein Teilbereich der Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone 2 (BW-A2) in Grillenberg freigegeben. Gleichzeitig wird auf Basis eines aktuellen Teilungsplans eine öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen, die die Erschließung der Bauland Wohngebiet Aufschließungszone 2 in der KG Grillenberg garantiert. Da ein Teil der Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone 2 in Grillenberg aufgrund der bestehenden Gebäude (Altbestand) freigegeben wird, kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Änderung keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Ad Pkt. G18: Freigabe einer Bauland Wohngebiet Aufschließungszone (KG Grillenberg)

Die Fläche der Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone (BW-A) am südlichen Rand von Grillenberg wird dem nördlich bestehenden Bauland Wohngebiet zugeschlagen, da die Freigabebedingung „Herstellung eines Grüngürtels“ bereits erfüllt ist. Da die betreffende Fläche bereits als Bauland Wohngebiet ausgewiesen ist und lediglich die Aufschließungszone freigegeben wird, kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Änderung keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Ad Pkt. G25: Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (KG Grillenberg)

Das Gebäude auf Grundstück 309/2 war bereits bisher in der Liste der erhaltenswerten Gebäude im Grünland enthalten, das Gebäude war allerdings im Flächenwidmungsplan bisher nicht als erhaltenswertes Gebäude im Grünland ausgewiesen. Dieser Umstand wird nun behoben. Da es sich bei der geplanten Änderung um eine Plankorrektur handelt, kann davon ausgegangen werden, dass sie keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Ad Pkt. K3: Baulandarrondierung am nördlichen Ortsrand (KG Kleinfeld)

Im betreffenden Bereich besteht ein bewilligtes Wohn- und Betriebsgebäude, das geringfügig über die bestehende Baulandgrenze reicht. Die geplante Änderung umfasst eine geringfügige Erweiterung des Bauland Agrargebietes auf Basis des Baubestands. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes, kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Änderung keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Ad Pkt. K9: Rückwidmung von Grünland Grüngürtel (KG Kleinfeld)

Im Bereich der derzeit als Grünland Grüngürtel ausgewiesen ist, besteht ein landwirtschaftlich genutzter Hintausbereich. Da in der Widmungskategorie die Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden, wie sie im Hintausbereich erforderlich sind, nicht zulässig ist, wird der betreffende Bereich in Grünland Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet. Da es sich um eine Rückwidmung in Grünland Land- und Forstwirtschaft handelt, kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Änderung keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Ad Pkt. K10: Rückwidmung von Bauland Agrargebiet (KG Kleinfeld)

Am südlichen Ortsrand besteht ein kleiner Bereich Bauland Agrargebiet, der aufgrund seines geringen Flächenausmaßes und der für eine Bebauung ungünstigen Form kaum Baulandeignung aufweist und daher in Grünland Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet wird. Da es sich um eine Rückwidmung in Grünland Land- und Forstwirtschaft handelt, kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Änderung keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Ad Pkt. N10: Erweiterung des Bauland Agrargebiets im Ortszentrum (KG Neusiedl bei Grillenberg)

Im Ortskern von Neusiedl bei Grillenberg besteht ein innerörtlicher Grünbereich. In diesem Bereich wird eine geringfügige Baulanderweiterung durchgeführt, die der ortsansässigen Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes (ein Bauplatz), kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Änderung keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Ad Pkt. N12: Baulandarrondierung im Bereich des Bauland Wohngebietes an der Landesstraße (KG Neusiedl bei Grillenberg)

Um die Nutzung des Bauland Wohngebietes an der Landesstraße zu optimieren und die bestehende Baulandgrenze abzurunden, wird eine Baulandumlegung im Ausmaß von 300m² durchgeführt. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Änderung keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Ad Pkt. He9: Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland

Im analogen Flächenwidmungsplan war die Widmungsbezeichnung für das Grundstück 1045 nicht eindeutig zu erkennen. Da dieses Grundstück im Bereich des Schlossparks liegt, wird es gemeinsam mit dem Schlosspark als Grünland Parkanlage, das bestehende Pfortnerhaus wird als erhaltenswertes Gebäude im Grünland ausgewiesen. Da das betreffende Gebäude bereits besteht, kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Änderung keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Ad Pkt. He29: Anpassung eines Grüngürtels

Dem bestehenden Grünland Grüngürtel wird die Funktion Baulandgliederung zugewiesen. Gleichzeitig wird die Abgrenzung des Grünland Grüngürtels auf Basis des bewilligten Baubestands angepasst. Daraus ergibt sich ein vier Meter breiter Grüngürtel. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes der geplanten Änderung kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Änderung keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Ad Pkt. Ha6: Anpassung der Abgrenzung der BW-A8

Die Abgrenzung des Bauland Wohngebietes bzw. der Bauland Wohngebiet Aufschließungszone A4 wird im Hinblick auf bereits geleistete Aufschließungsgebühren abgeändert. Da die betreffende Fläche bereits als Bauland Wohngebiet ausgewiesen ist und lediglich die Abgrenzung zwischen Bauland Wohngebiet und Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone geändert wird, kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Änderung keine Auswirkungen auf die Umwelt aufweist. Nähere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung erscheinen daher nicht erforderlich.

Kategorie C: Über Kategorien A und B hinausgehende Anpassungen / Widmungsänderungen

Im Gegensatz zu den Änderungspunkten der Kategorie A und B stellen die Punkte der Kategorie C Anpassungen und Widmungsänderungen dar, die über eine bloße Plankorrektur hinausgehen. Im Screening wurden daher mögliche Auswirkungen auf die Umwelt überprüft. Für folgende Änderungspunkte wird aufbauend auf das Ergebnis des Screenings eine strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Ad Pkt. N2: geringfügige Erweiterung des Bauland Wohngebiets (KG Neusiedl bei Grillenberg)

Das Bauland Wohngebiet an der Landesstraße in der KG Neusiedl bei Grillenberg wird um den südlich gelegenen, bewilligten Baubestand erweitert. Da das betreffende Gebiet im Natura 2000 Europaschutzgebiet liegt und als Lebensraum von Schutzgütern ausgewiesen ist, werden die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das Natura 2000 Europaschutzgebiet, insbesondere den Lebensraum der Wimperfledermaus im Rahmen der strategischen Umweltprüfung untersucht.

Ad Pkt H4: geringfügige Ausweisung von Bauland Agrargebiet in einem innerörtlichen Grünlandbereich (KG Hernstein, Aigen)

Der Baubestand im innerörtlichen Grünlandbereich von Aigen wird als Bauland Agrargebiet ausgewiesen. Da das betreffende Gebiet im Natura 2000 Europaschutzgebiet liegt und als Lebensraum von Schutzgütern ausgewiesen ist, werden die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das Natura 2000 Europaschutzgebiet, insbesondere den Lebensraum der Wimperfledermaus im Rahmen der strategischen Umweltprüfung untersucht.

3. Weitere Änderungspunkte

Ad Punkt 1: Ausweisung Bauland Sondergebiet – Mischbetonwerk, Recyclinganlage (KG Veitsau)

Im Rahmen des Änderungspunktes 1, der Teile der Grundstücke 1101/149 und 1101/3 umfasst, ist die Widmungsänderung einer bisher als Grünland Materialgewinnungsstätte (Folgewidmungsart Grünland Land- und Forstwirtschaft – Forst) ausgewiesenen Fläche in Bauland Sondergebiet – Mischbetonwerk, Recyclinganlage vorgesehen. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung werden Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere die Beunruhigung und Zerstörung von Landschaft sowie die menschliche Gesundheit in Form von Lärm und Erschütterungen sowie Staubentwicklung und Standortgefahren untersucht.

Ad Punkt 3: Baulandumlegung im Bereich Schloss Hernstein (KG Hernstein)

Im Rahmen des Änderungspunktes 3, der Grundstück 247 betrifft, ist eine Baulandumlegung zwischen Flächen der Widmungskategorien Bauland Sondergebiet – Schule und Grünland Parkanlage vorgesehen. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung werden Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere die Beunruhigung und Zerstörung von Landschaft sowie das kulturelle Erbe, denkmalgeschützte Gebäude und Ensembles und das Landschaftsbild untersucht.

28.04.2010 

Datum, Unterschrift OrtsplanerIn